

NR. 3

MAI 77

---

# INFORMATIONSBRIEF



---

**ROTE HILFE**

**LV Bayern**

München, den 5.5.1977

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Informationsbrief Nr. 3 erscheint in einer Situation des vermehrten Rufes nach dem "starken Staat" zur "Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung".

In den letzten Monaten wurde der Schein des Rechtsstaates mehr als nur angekratzt; das Attentat auf Generalbundesanwalt Buback am Donnerstag vor Ostern soll nun dazu ausgenützt werden, die Risse zu kitten.

Es soll Willkürakte der Justiz wie im Fall Roth und Otto in Köln vergessen machen, und insbesondere jede weitere Kritik an den widerrechtlichen Nacht- und Nebelaktionen der Geheimdienste Maihofers ersticken, und den "Beweis" dafür liefern, daß der Verfassungsschutz "zum Schutz des Staates" bespitzeln und belauschen muß. Gerade die Lauschaktionen hatten das Gerede vom Rechtsstaat als eine Farce enthüllt, und so ist es eine nur dreist zu nennende Heuchelei, wenn Bundeskanzler Schmidt auf dem Trauerakt in Karlsruhe davon spricht, daß "unser Rechtsstaat ... wehrhafter geworden (ist)" und es gelte, "bis an die Grenzen des Rechtsstaats (zu) gehen".

Die Rote Hilfe verurteilt - wie in der Vergangenheit - die perspektivlosen und schädlichen Aktionen des kleinbürgerlichen Anarchismus; wir meinen aber, daß die, unter diesem Vorwand gestellten, Forderungen nach dem Ausbau des staatlichen Gewaltapparates einmal mehr die faschistische Gefahr in der BRD unter Beweis stellen.

Dies gilt umso mehr von folgendem Teil der Rede Schmidts, in dem er sich zum Widerstandsrecht äußert:

"Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, gibt Artikel 20 allen Deutschen, wenn anders Abhilfe nicht möglich ist, das Recht zum Widerstand. Wer aber mit seinen extremistischen Anschauungen im demokratischen, im rechtsstaatlichen Willensbildungsprozeß in der Minderheit geblieben ist, der hat deswegen keinerlei Widerstandsrecht gegen das Gesetz, sondern im Gegenteil: Wir anderen, die wir die freiheitliche Ordnung des Grundgesetzes mit Zähnen und mit Klauen verteidigen wollen, wir, die übergroße überwältigende Mehrheit der Deutschen, wir haben das Grundgesetz und das Recht und die Grundwerte und die sittliche Pflicht auf unserer Seite."

Das Widerstandsrecht, das sich ursprünglich als Schutzrecht des Individuums gegenüber staatlicher Willkür definierte, wird in sein Gegenteil verkehrt mit einer Argumentation, die auch Hitler etwa in der Begründung für das "Ermächtigungsgesetz" gebrauchte.

In dieser Nummer des Informationsbriefes wollen wir einen anderen, kaum öffentlich beachteten Aspekt des Abbaus der demokratischen Rechte zum Schwerpunkt machen: die Änderung des Asylrechtes.

So wie es seit über 100 Jahren ein Ausdruck vorhandener demokratischer Rechte war, daß aus ihren Heimatländern vertriebene Demokraten, Revolutionäre und Kommunisten ein Exil, insbesondere in Frankreich und England, fanden, so ist die Verschärfung des Asylrechtes in der BRD ein Beispiel für den Weg zur Abschaffung jeglicher demokratischer Rechte.

Mit freundlichen Grüßen

(Elisabeth Kupfer)

Rote Hilfe  
Landesvorstand Bayern  
Milchstraße 21  
8000 München 80  
Tel.: 48 35 97

# Massnahmen der Justiz

## URTEILE      Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

- wegen Verleumdung eines Beamten am Münchener Polizeirevier 12

Gerd Schober wurde zu 40 x 25 DM verurteilt, da in der Stadtteilzeitung der KPD auf die MACHENSCHAFTEN des Reviers eingegangen worden war, wie z. B. auf die Zu-

sammenschlagung eines Rote-Fahne-Verkäufers.  
(Az: 13 Ns 115 Js 3250/76)

- wegen Verstoßes gegen § 90 a  
Manfred Neumann wird wegen eines Flugblattes zum Fall Sascha Haschemi freigesprochen.

### gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

- wegen Hausfriedensbruches

Heinicke wird verurteilt zu 10 x 15 DM Strafe.

(Az.: 421 Cs 112 Js 6006/76)

- wegen Beleidigung eines Polizisten

In Nürnberg wurde eine Marktfrau wegen Beleidigung zu 2.250 DM verurteilt, weil sie einen Polizisten - wie jeden ihrer Kunden - geduzt hatte.

Zu diesem Vorfall sollte sie in der Sendung "3 nach 9" im Rahmen der "Talk-Show" das Wort erhalten. Als die Frau dann über ihre Erfahrungen mit der Nürnberger Polizei berichtete, über meineidige Streifenbeamte und über Schikanen gegen türkische Arbeiter, da war der "liberale" Spielraum zu Ende. Mit unglaublicher volksfeindlicher Impertinenz wurden während der Ausführungen der Marktfrau Sätze ins Bild eingeblendet, wie "Zur Sache, Schätzchen" und "Jagdszenen in Mitteleuropa".

Als die Marktfrau aber unbeirrt in ihrem Bericht über die Polizeipraktiken fortfuhr, wurde sie direkt

und abrupt durch den Einsatz eines Boogie-Woogie-Spielers unterbrochen. Mit Abscheu werden die meisten Zuschauer diese Maßnahme als reaktionäre Zensur verurteilt haben.

- wegen Hausfriedensbruches

Bei den Prozessen wegen der 18 Strafbefehle in Höhe von 800,-- DM (Versammlungsleiter: 200,-- DM) gegen Teilnehmer einer verbotenen Studentenvollversammlung an der Mün-

- wegen Hausfriedensbruches

Bei den Prozessen wegen der 18 Strafbefehle in Höhe von DM 800,-- (Versammlungsleiter: 200,-- DM) gegen Teilnehmer einer verbotenen Studentenvollversammlung an der Münchener Universität (476 Studenten waren festgenommen und erkennungsdienstlich behandelt worden) erging bislang ein Freispruch (die Staatsanwaltschaft hat Revision eingelegt). Vorwurf: Hausfriedensbruch. In 4 Verfahren wurden die Strafbefehle im wesentlichen bestätigt.

## ERMITTLUNGSVERFAHREN u. ANKLAGESCHRIFTEN

- gegen die Mitglieder des Redaktionskollektives des "Blatt"

wurden Ermittlungen eingeleitet wegen Volksverhetzung durch ein Plakat im Schaufenster, das zwei als Demonstranten verkleidete Polizisten ei-

nes Mobilen Einsatz-Kommandos (MEK), aufgenommen am 19.2.77 bei Brokdorf, zeigt, mit dem Kommentar: "Deutsche Polizisten sind die Terroristen - MEK: Wenn wir nicht töten, provozieren wir."

- gegen die Verantwortliche des Rote-Hilfe-Informationsstandes.

Der Stand war von der Polizei wegen angeblich fehlender Genehmigung überfallen worden (s. Informationsbrief Nr. 2). Wegen der beschlagnahmten Wandzeitung zum Fall Horst Mahler erging ein Strafbefehl über DM 1800.-. Die beanstandeten Stellen lauten u.a.

- Meineidschwörer Ruhland
- Terrorurteil gegen H. Mahler
- H. Mahler... hat eingesehen, daß man den Kampf gegen diesen Ausbeuterstaat und für ein unabhängiges, vereintes und sozialistisches Deutschland nur auf der Seite der Arbeiterklasse führen kann
- Die herrschende Klasse bricht ihr eigenen Gesetze.

## PROZESSKALENDER

### Augsburg

16.5.77 gg. Rechstanwalt Gildemeier LG 8.30

wegen Hausfreidensbruch, weil er protestierte gegen die damaligen Fahrpreiserhöhungen in einer Augsburger Straßenbahn.

26.5.77 gg. Rechtsanwalt Gildemeier Berufung LG Augsburg wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz, Beleidigung, weil er sich einsetzte für eine Kundgebung gegen die Isolationsfolter.

28.6.77 gg. Lösl u.a., Berufungsverhandlung vor dem LG Augsburg, (s. Informationsbrief Nr. 1: Gefängnisstrafe wegen Plakateklebens).

### Bamberg

11.12.5.77 gg. Willi Piroch wegen Gründung einer "kriminellen Vereinigung". Piroch hat sich während seiner 4-jährigen Jugendstrafe für den solidarischen Zusammenschluß der Gefangenen eingesetzt, was nachträglich kriminalisiert werden soll. LG, jeweils 8.30 Uhr.

### Erlangen

3.6.77 gg. Stefan Eckart, Anklage wegen Hausfriedensbruches wegen eines unerlaubten Mensastandes. AG Erlangen, 11 Uhr.

### München

5./6./9./11.5.77. Prozeß gegen Kett und Deschner wegen Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz u.a. Urteil der 1. Instanz: 4 1/2 Jahre LG, jeweils 9 Uhr, Raum 235 (Jugendstrafkammer)

12.5.77 gegen zwei Flugblattverteiler der Roten Hilfe und die presserechtlich Verantwortliche eines Solidaritätsflugblatts zum Trikont-Prozeß im Oktober letzten Jahres. (Siehe Informationsbrief Nr. 2). Strafbefehle: Insgesamt 6265.-DM AG, 13 Uhr, Raum 126

16.5.77 Prozeß des KSV gegen den Freistaat Bayern in der Frage des Raumverbots an der Universität für den KSV und andere Organisationen. VG.

16./17.5.77 gg. Niewer wegen angeblicher Beteiligung am Roten Antikriegstag 1972. Niewer soll durch Bilder identifiziert worden sein, die der Verfassungsschutz an die Werkschutzabteilungen großer Betriebe weitergegeben hatte. Der Werkschutz von Daimler Benz in Stuttgart vermeinte, darauf Niewer zu erkennen. (Urteil der 1. Instanz: 15 Monate ohne Bewährung). LG, jeweils 9 Uhr, Raum 28

17.5.77 verschobene Berufungsverhandlung gegen Gardner (Blatt-Redakteur) wegen §90a durch "Freischütz"-Artikel, in dem die Praktiken des Schußwaffengebrauchs der Polizei angeprangert wurden. LG, 13.30 Uhr, Raum 219

14./15. 6.77 gg. Peter Schult (Rote-Hilfe-Kollektiv) wegen angeblicher Unzucht mit Minderjährigen. Dies ist ein klarer Vorwand, politische Gesinnung zu bestrafen.

## Nürnberg

2./6. und 7.6.77 wegen Rote-Fahne-Verkaufs an der Erlanger Mensa Berufungsverhandlung gegen P. Hoppe und B. Jehle wegen Widerstand, Hausfriedensbruchs und Körperverletzung.

16.6.77 gg. H. Winkler, R. Krollikowsky, K. Regenauer und Kiefer wegen §90a durch ein Flugblatt gegen den Polizeischauprozess.  
Ag Nürnberg, 9.30 Uhr, Raum 26

16.6.77 gg Polzer und Schnepel wegen § 88a. Als Verleger von Gegendruck (früher Politladen Erlangen) sollen sie verurteilt werden wegen des Verkaufs von Schriften zur Propagierung von Gewalt.

9 Uhr, Raum 627

# **Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse politische Entlassungen**

---

Manfred K. soll nicht mehr als wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Erlangen arbeiten dürfen, weil er damals den, aus politischen Gründen inhaftierten, Erziehungswissenschaftler Abraham Beiene in der Haft und in der Pflegeanstalt besucht und von der KPD ein Flugblatt verteilt haben soll. (Weiteres im nächsten Informationsbrief).

Am 10. Mai findet der Prozeß von Frau Obletter statt, den sie gegen ihr Berufsverbot angestrengt hat. (Verwaltungsgericht, 8.30 Uhr, Raum 211)

Frau Obletter wird zur Last gelegt, daß sie 2 Informationsstände für das Vietnamkomitee angemeldet habe, als Mitglied im Vietnamausschuß gearbeitet habe, und in Augsburg Parolen für die Rote Hilfe gemalt habe.

Am 13.4.77 wurde der Regierungsassistent Peter Lukas aus dem Beamtinnenverhältnis auf Probe entlassen. Begründung: er sei ungeeignet als Beamter, da er Mitglied in einer antiimperialistischen Organisation, der Liga gegen den Imperialismus, sei.

# **Gesetzesänderungen, Beschlüsse**

---

## Zum "Einheitlichen Polizeigesetz"

Nach Auskunft einiger Innenminister und der "Aktion gegen den Todesschuß" soll das geplante einheitliche Polizeigesetz durch eine Kommission überarbeitet werden, um Überschneidungen mit der Strafprozeßordnung zu vermeiden. Während der vorgesehene Todesschuß am heftigsten in der öffentlichen Diskussion des neuen Polizeigesetzes umstritten ist, scheinen Polizeitheoretiker dieses Problem für sich längst gelöst zu haben.

In einem Artikel über das polizeiliche Vorgehen bei Geiselnahmen heißt es in "Die Polizei", 4/77, S. 113:

"Die Kommentatoren bejahen diesen Todesschuß der Polizei, sind sich allerdings in der rechtlichen Begründung uneinig". und: "Wenn man

der Meinung ist, daß es einen rechtmäßig gezielten Todesschuß gibt, dann fällt die Abgabe eines solchen Schusses in die dienstlichen Obliegenheiten der Polizei. Was rechtmäßig ist, kann Gegenstand einer dienstlichen Weisung sein."!!

### Entscheidung des OLG Bremen

Einer Entscheidung des OLG Bremen nach ist die Polizei berechtigt, die Personalien von Personen festzustellen, die unerlaubt einen Polizeieinsatz fotografieren. Denn nach § 22 des Kunsturhebergesetzes (?) sei der Einwilligung der Beamten notwendig, ansonsten die Verbreitung der Fotos strafbar. (OLG Bremen, 14.9.76, Ss64/76)

### Hillermeier fordert Verschärfung der Landfriedensbruchsbestimmungen

Der Bayerische Justizminister Hillermeier fordert die Verschärfung der Strafvorschriften über den Landfriedensbruch. Er will im Bundesrat einen neuen Gesetzentwurf einbringen, wonach diese Vorschrift auf alle diejenigen ausgedehnt werden soll, die sich in der Nähe einer "gewalttätigen" Menschenmenge befinden. (FR vom 23.3.77)

### Zur Verschärfung des Asylrechtes

Am 11. März 1977 stimmte der Bundesrat der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes" zu.

Dahinter verbergen sich schwerwiegende Einschränkungen des bundesdeutschen Asylrechtes:

- "Gegen einen Ausländer, der seine Anerkennung als Asylberechtigter nach § 28 Ausl.G beantragt hat, kann unbeschadet des anhängigen Asylverfahrens eine Ausweisung verfügt werden. In der Ausweisungsverfügung ist anzugeben, daß der Ausländer das Bundesgebiet erst zu verlassen hat, wenn der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter unanfechtbar abgelehnt worden ist. Satz 2 gilt nicht, wenn ein Fall der Nummer 3 Satz 2, 6, Satz 2 oder 7 zu § 38 gegeben ist, oder wenn die Voraussetzung des § 11, Abs. 2 Ausl.G vorliegen."

Danach sollen Asylsuchende sofort abgeschoben werden, wenn:

- "sich aus eigenen Erklärungen des Ausländers ergibt, daß ein Anerkennungsgrund ... offensichtlich nicht geltend gemacht wird". (Nr. 3 Satz 2 zu § 38 Vwv Ausl.G)"

- "die Anerkennung als Asylberechtigter offensichtlich rechtsmißbräuchlich begehrt wird (Nr. 6 Satz 2 zu § 38 Vwv Ausl.G, Entw. 17/9. 1977)"

- "ein Ausländer ... bereits in einem anderen Land Anerkennung nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge oder anderweitig Schutz vor Verfolgung gefunden hat". (Nr. 7 zu § 38 Vwv Ausl.G)."

- "schwerwiegende(n) Gründe(n) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegen (§ 11 Abs. 2 Ausl.G).

Diese, nun eingefügte, Mißbrauchsklausel, ist die wichtigste Änderung gegenüber dem alten Asylrecht. Dadurch werden die bisherige Trennung zwischen Ausweisungs- und Asylverfahren aufgehoben. Das Ausländeramt bestimmt nun, was schwerwiegende Gründe gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind.

Art. 16 Abs. 2 S. 2 GG besagt: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." Die Verwirkung dessen sollte lediglich vom Bundesverfassungs-

gericht konstatiert werden, und zwar dann, wenn der Asylant gegen die "freiheitlich/demokratische Grundordnung" verstoßen hatte..

Dieses Grundrecht auf Asyl wurde aber schon bald in das Ermessen der Verwaltungsbehörden gestellt. Außer der "Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung" kann politisch Verfolgten das Asylrecht entzogen werden, wenn sie wiederholt Sozialhilfe in Anspruch genommen haben, einen schweren Verkehrsunfall begangen, wiederholt bei einem Umzug die polizeiliche Anmeldung versäumt haben oder etwa an Tuberkulose erkranken und zugleich Tuberkulosehilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten.

Nach dem neu gefaßten § 38, Ziffer 6 dürfen Asylsuchende schon bei der beabsichtigten Einreise in die BRD zurückgeschickt werden. Die Grenzschutzbeamten sollen Befugnisse übertragen bekommen, die ursprünglich nur dem Bundesverfassungsgericht zustanden. Liegt ein Asylbegehren nicht vor oder ist die Anerkennung auf politisches Asyl mißbräuchlich begehrt worden, dann gelten die allgemeinen Vorschriften des Ausländergesetzes. Die Ausländerbehörde darf dann den Asylsuchenden sogar in sein Heimatland abschieben, wo nach seinen Angaben sein Leben gefährdet ist.

Mit der zeitweiligen Schließung des Ausländerlagers Zirndorf, mit Durchsuchungen und Festnahmen in anderen Lagern (angeblich hatten dort arabische Terroristen Unterschlupf gefunden) und der Verbreitung des Bildes des Asylschwindlers, bereitete der Staatsapparat den Boden für die reaktionäre Ausrichtung des Ausländergesetzes vor. Maßnahmen, die z. B. nach dem Olympiaattentat 1972, dem Streik bei Ford/Köln 1973, Dynamit-Nobel 1975 oder bei dem Verfahren gegen vier türkische Patrioten aus der Türkei durchgeführt oder versucht wurde, durchzuführen, werden nun nachträglich legalisiert.

Der Berliner Richter Fritz Franz, Kenner des deutschen Asylrechtes, sicherlich nicht im Verdacht der "Linksradikalität" stehend, kritisiert die neuen Verwaltungsvorschriften:

"Die Demontage des Asylrechtes hat einen neuen Tiefpunkt erreicht". Die Verfassungsgarantie stehe "zur Disposition der unteren Verwaltung." Grenzbeamte und Sachbearbeiter hätten es, klagt Franz, nun in der Hand, nach eigenem Gutdünken zu verfahren und mit der Mißbrauchsklausel selbst Mißbrauch zu treiben. "Die humanitäre Zielsetzung der Asylverheißung droht in bürokratischer Alltagspraxis zu ersticken". (Text und Zitate aus der Süddeutschen Zeitung).

## **Polizeiliche Massnahmen**

# **Ausbau des Unterdrückungsapparats**

### Hausdurchsuchung im BLATT

Auf Grund eines angeblich volksverhetzenden Plakats im Schaufenster wurden die Redaktionsräume des "BLATT" am 12.4.77 durchsucht. Die sechs Anwesenden (teilweise nur zufällig anwesend) werden zur erkennungsärztlichen Behandlung ins Polizeipräsidium gebracht.

### Aus der AZ vom 15.3.77

In dieser Ausgabe stellt Max Moosbauer fest: "So geht's nicht weiter!" Er bezieht sich dabei auf eine zufällig aufgenommene Bilderserie, mit der unwiderlegbar gezeigt wird, wie zwei Polizisten einen Studenten brutal mißhandeln, der bei einer Personenkontrolle zuerst den Dienstausweis der Beamten sehen wollte.



Aus: ...

"Der Polizei ... Parksünder lieben!" schrieb die Bild in ihrer Ausgabe ... ältere Bürger aber fühlen sich vielmehr an das Ende ... Nazizeit erinnert, seitdem seit April 77 46 "Kontroll ..." in einem Modellversuch im Bereich der Polizeiinspektion ... eingesetzt sind. Es ist ein weiterer Schritt hin zur voll ... Kontrolle und Überwachung der Bevölkerung, nicht zufällig ... in einem Stadtteil mit relativ hohem Arbeiteranteil.

### Die Polizei ... Dein Freund und Helfer

Während eine von einem Sittentäter überfallene Frau auf der Polizeiinspektion 3 (sie befände sich gerade in Auflösung, so der Wachhabende) und dem Revier 2 ("Wenn Eahne nix passiert is, dann is des koa strafrechtlicher Tatbestand".) abgewimmelt wurde (Vgl. SZ vom 12.4.77), ging ein Zivilbeamter bei der Festnahme eines Diebes, der einen stummen Zeitungsverkäufer aufbrechen wollte, so leichtfertig mit der Waffe um, daß er ihn "aus Versehen" ins Bein schoß. (SZ vom 12.4.77).

In Straubing setzte die Polizei bei der Verfolgung eines geraubten Taxis Maschinenpistolen ein. Dabei wurde eine 19-jährige Frau von einer Kugel in die Schulter getroffen (FR vom 21.3.77).

## **Strafvollzug**

In einer äußerst reaktionären Entscheidung hat das OLG Hamm die Möglichkeit des Bezuges von Zeitungen durch U-Häftlinge weiter eingeschränkt:

"Hat die Zensur einer größeren Anzahl aufeinanderfolgender Nummern einer Zeitung deren staatsfeindlichen Charakter und damit ihre Eignung zur Störung der Anstaltsordnung ergeben, so ist der generelle Ausschluß dieser Zeitschrift vom weiterem Bezug solange nicht zu beanstanden, als für eine Änderung der Zielsetzung und des Redaktionsstils keine Anhaltspunkte dargetan sind."  
(NJW 1977, 594)

## **wichtige Mitteilungen**

Der Berliner Justizsenator Baumann hat ein Gesuch auf Regelurlaub für den bereits seit 6 1/2 Jahren widerrechtlich inhaftierten Horst Mahler vom 25.4.77 bis 2.5.77 am 24.4.77 abgelehnt. Bereits Ende Januar hatte er einen Urlaubsantrag mit derselben fadenscheinigen Begründung der Fluchtgefahr abgewiesen. Die Schriftstellerin und stellvertretende Vorsitzende des deutschen PEN-Clubs, Ingeborg Drewitz, und Professor Julius Posener hatten sich als Bürgen für Horst Mahler zur Vergütung gestellt. In der Berichterstattung des Süddeutschen Zeitung wird die Nachricht vom beantragten Regelurlaub gleich nach dem Artikel gebracht, in dem die Vermutung breitgetreten wird, daß Rechtsanwalt Siegfried Haag hinter dem Attentat auf Buback stünde. Der Hinweis auf den angeblichen Drahtzieher Rechtsanwalt Haag und den "ehemaligen Rechtsanwalt" Horst Mahler ist einzuordnen in die erneut auftretende Forderung nach Einschränkung der Verteidigerrechte nach dem Attentat auf Buback.